

## Mitwirkungspolitik

(Stand: April 2021)

Nomura Asset Management Europe KVG mbH („NAM EU“ oder die „Gesellschaft“) ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Vermögenverwalter im Sinne des §§ 134b bis 135 AktG. Abhängig von der individuellen Anlagestrategie investieren die von der Gesellschaft verwaltenden Investmentvermögen unter anderen in Aktien. NAM EU als KVG fungiert als Aktionär der betroffenen Aktiengesellschaften (die „Portfoliogesellschaften“). Mit dieser Politik wird gemäß § 134b Abs. 1 AktG das Engagement der Gesellschaft in den Portfoliogesellschaften beschrieben. Dadurch soll die Transparenz von Entscheidungen der Gesellschaft bezüglich der Portfoliogesellschaften gestärkt werden, damit Endbegünstigte und Anleger kontrollieren können, ob dieses Verhalten ihren Interessen entspricht, so dass diese ihre Anlageentscheidungen danach ausrichten können.

### Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie

Die aktuell von der Gesellschaft verwalteten Aktienfonds investieren ausschließlich in asiatische und japanische Aktien. Die Portfolioverwaltung wurde an externe Portfoliomanager (Gesellschaften der Nomura Gruppe), die ihren Sitz im asiatischen Raum haben, ausgelagert. Aktionärsrechte werden grundsätzlich in der Form von Stimmrechtsausübung und Teilnahme an Kapitalmaßnahmen wahrgenommen. Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch NAM EU. Kapitalmaßnahmen werden durch die externen Portfoliomanager, an die das Portfoliomanagement der Investmentvermögen ausgelagert wird, ausgeführt.

#### 1) Ausübung von Stimmrechten

NAM EU übt die Stimmrechte von Portfoliogesellschaften in Einklang mit unseren Grundsätzen der Stimmrechtsausübung aus. Diese Policy ist auf unserer Website publiziert (<https://www.nomura-asset.eu/uber-uns/unsere-grundsätze/>). Sie gilt sowohl für unsere Publikumsfonds (OGAW) als auch für die Spezial AIFs. Da unsere Aktienfonds aktuell ausschließlich in asiatische und japanische Aktien investieren, findet die Stimmrechtsausübung grundsätzlich nur in begründeten Fällen statt, um im Interesse der Anleger die hohen Aufwendungen, die mit der Teilnahme der Hauptversammlung in Asien verbunden sind, zu vermeiden.

Soweit ein institutioneller Investor in unseren Spezialfonds die Anforderung hat, können wir auf dessen Kosten die Dienstleistung von externen Stimmrechtsberatern in Anspruch nehmen. Solche Dienstleistungen beinhalten über die Stimmrechtsberatung hinaus auch die Ausführung der Stimmrechtsausübung mit der Vollmacht von NAM EU. Die finale Entscheidung über Stimmrechtsausübungen wird auch in solchen Fällen ausschließlich durch NAM EU getroffen.

#### 2) Teilnahme an Kapitalmaßnahmen

Teilnahme an Kapitalmaßnahmen erfolgen durch die externen Portfoliomanager. Sie haben mit NAM EU und der Verwahrstelle des betroffenen Investmentvermögens

Prozesse festgelegt, um die rechtzeitige Teilnahme an Kapitalmaßnahmen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Ausübung von Bezugsrechten.

### **Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften**

Aufgrund der Auslagerung des Portfoliomanagements unserer Aktienfonds an externe Portfoliomanager, wird die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften durch die Portfoliomanager durchgeführt. Der Überwachungsprozess ist in den Investmentprozess integriert. Grundlegende Analysen von Unternehmen, die Firmenbesuche einschließen, sind ein Kernaspekt des Investitionsprozesses. Zu den Bewertungskriterien gehören unter anderen die finanziellen und nichtfinanziellen Faktoren und Risiken, sowie die Qualität / Tracking Record des Managements. Darüber hinaus berücksichtigt das Team umfassendere ESG-Themen und branchen- sowie unternehmensspezifische ESG-Fragen, insbesondere um die langfristige Stabilität des Geschäftsprozesses jedes Unternehmens zu verstehen und fortlaufend zu überwachen. Durch die Identifizierung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken in jeder einzelnen Branche und in jedem einzelnen Unternehmen sowie durch die Nutzung mehrerer externer Bewertungsmethoden und Informationsquellen können die Portfoliomanager ihre eigenen ESG-Ratings bereitstellen, die neben der Investmententscheidung auch zum Zweck der Überwachung der Portfoliogesellschaften genutzt werden können.

### **Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft**

NAM EU selbst führt aktuell keinen Meinungsaustausch mit den Organen und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften aus, weil wir die Portfolioverwaltung unserer Aktienfonds an externe Portfoliomanager ausgelagert haben. Die von uns beauftragten Portfoliomanager führen regelmäßig Dialoge (z.B. durch Meetings, Unternehmensbesuche oder Telefonkonferenzen) mit den Portfoliogesellschaften, um zum einen deren Unternehmensstrategie, Risiko, die soziale und ökologische Auswirkung ihres Geschäfts und deren Corporate Governance zu verstehen und zum anderen auf der Grundlage dieses Verständnisses durch ihr Engagement Einfluss auf die Portfoliogesellschaften auszuüben, damit diese in die Lage versetzt wird, ihren Unternehmenswert zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

### **Zusammenarbeit mit anderen Aktionären**

Aufgrund der Auslagerung des Portfoliomanagements an externe Portfoliomanager arbeiten wir bei der Ausübung von Aktionärsrechten (Stimmrechtsausübung und Teilnahme an Bezugsrechten) nicht aktiv mit anderen Aktionären der Portfoliogesellschaften zusammen. Als Mitglied des deutschen Fondsverbands BVI stehen uns jährlich die BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen zur Verfügung. Diese Leitlinien stellen aus Sicht der deutschen Fondsbranche eine Orientierung für die eigenständige Analyse von Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung von sowohl börsennotierten als auch nicht börsennotierten Unternehmen dar.

### **Umgang mit Interessenkonflikten**

Als OGAW- und AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft unterliegt NAM EU den Pflichten nach dem KAGB, der AIFMD Level II Verordnung und der KAVerOV, im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen sowie der Anleger zu handeln und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der Investmentvermögen und folglich den ihrer Anleger schaden. Um diese Pflichten zu erfüllen, hat NAM EU umfangreiche organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen, um potenzielle Interessenkonflikte mittels interner Kontrollmechanismen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen weit möglichst vermieden wird. Sollten die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Beeinträchtigung der Kundeninteressen zu verhindern, werden die Interessenkonflikte dem Kunden vor Durchführung des entsprechenden Geschäfts offengelegt und ggf. zugunsten der Interessen der Anleger und Investmentvermögen gelöst. Einzelheiten über den Umgang mit Interessenkonflikten ergeben sich aus unserem Interessenkonflikt Regelwerk, das auf unserer Website abgerufen werden kann (<https://www.nomura-asset.eu/uber-uns/unsere-grundsätze/>). Die von uns beauftragten externen Portfoliomanager haben, im Einklang mit den für sie relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, ihre eigenen Policy und Prozesse zum Umgang mit Interessenkonflikt festgelegt. Diese Policy wird jährlich im Rahmen der Auslagerungskontrolle durch NAM EU kontrolliert.